

Satzung
der Stiftung zur Förderung der Deggendorfer Kinder
vom 24.10.2016

Vorspruch

Die Waisenhausstiftung Deggendorf wurde im Jahre 1696 durch Caspar Aman mit dem Zweck gegründet, ein Kinderheim zu betreiben und zu unterhalten.

Nach Abzug der Ordensschwwestern aus dem Kinderheim konnte der Heimbetrieb nicht mehr wirtschaftlich geführt werden. Die Erfüllung des Stiftungszweckes wurde dadurch unmöglich. Mit der Satzung der Stiftung zur Förderung schulpflichtiger Kinder in Deggendorf vom 21.10.1981 und 04.07.2001 wurde daher die Stiftungsaufgabe der neuzeitlichen sozialen und wirtschaftlichen Gesellschafts- und Rechtsordnung angepasst.

§1

Name, Rechtsstand und Sitz

Die Stiftung führt den Namen "Stiftung zur Förderung der Deggendorfer Kinder" und wurde vorher als „Stiftung zur Förderung schulpflichtiger Kinder in Deggendorf“ und „Waisenhausstiftung“ bezeichnet.

Sie ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Deggendorf.

§ 2

Zweck der Stiftung

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke durch die Förderung der Erziehung von Kindern aus der Stadt Deggendorf.

§ 3

Tätigkeit

Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4

Mittelverwendung

Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stifter und ihre Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

§ 5

Ausschluss Begünstigung

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 6

Grundstockvermögen

Das Grundstockvermögen der Stiftung ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten. Es besteht aus Kapital, Hausbesitz und Grundstücken, wie es in der Anlage, die einen Bestandteil dieser Satzung bildet, ausgewiesen ist.

§ 7

Betriebsvermögen

Das veränderliche Betriebsvermögen, welches ordentlich und pfleglich instand zu halten ist, besteht aus der in der Anlage zum Haushaltsplan bzw. zur Jahresrechnung ausgewiesenen allgemeinen Rücklage.

§ 8

Stiftungsmittel

Die zur Erfüllung des Stiftungszweckes erforderlichen Mittel werden aufgebracht:

- a) aus dem Ertrag und der sonstigen Nutzung des Stiftungsvermögens
- b) aus Unkostenbeiträgen
- c) durch freiwillige Zuwendungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht ausdrücklich zur Verstärkung des Grundstockvermögens bestimmt sind.

§ 9

Stiftungsverwaltung

Die Stiftung wird durch die Stadt Deggendorf verwaltet und gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Die Stiftung zahlt an die Stadt als Entgelt für die zu leistenden Verwaltungsarbeiten einen entsprechenden, vom Stadtrat zu bestimmenden jährlichen Verwaltungskostenbeitrag.

§ 10

Stiftungsaufsicht

Die Stiftungsaufsicht wird vom Landratsamt Deggendorf als Rechtsaufsichtsbehörde wahrgenommen. Dieser sind jährlich die Jahresrechnung und die Vermögensübersicht vorzulegen.

§ 11

Erlöschen der Stiftung

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stadt Deggendorf, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der Verkündigung im Amtsblatt der Stadt Deggendorf in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stiftung zur Förderung der Deggendorfer Kinder vom 04.07.2001 außer Kraft.

Deggendorf, 24.10.2016
STADT DEGGENDORF

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

Anlage
zu § 6 der Satzung der Stiftung zur Förderung
der Deggendorfer Kinder

Grundstockvermögen der Stiftung zur Förderung der Deggendorfer Kinder

Das Grundstockvermögen der Stiftung besteht nach dem Stande vom 01.01.2016 aus:

1) Kapitalvermögen

a) Wertpapiere	3.911,38 €
b) Einlagen bei Geldinstituten	420.573,55 €

2) Grundvermögen

a) bebaute Grundstücke	
Fl.Nr. 616/2, Gem. Deggendorf, 1.329 qm	
Fl.Nr. 616/4, Gem. Deggendorf, 2.439 qm	
Fl.Nr. 616/5, Gem. Deggendorf, 1.066 qm	364.161,09 €
b) bewegliche Sachen	20,00 €
c) Betriebsanlagen	1.049,46 €

Deggendorf, den 24.10.2016
STADT DEGGENDORF

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister